



Statistische Berichte



C 13 – j/11

September 2011

Der Anbau von Gemüse und Erdbeeren in Hessen 2011 (Repräsentativ)

Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden

Impressum

Dienstgebäude: Rheinstraße 35/37, 65185 Wiesbaden

Briefadresse: 65175 Wiesbaden

Ihre Ansprechpartner für Fragen und Anregungen zu diesem Bericht

Fr. Stass 0611 3802-512
Fr. Canini 0611 3802-541
E-Mail agrar@statistik-hessen.de
Telefax 0611 3802-590
Internet <http://www.statistik-hessen.de>

Copyright

© Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden, 2011

Auszugsweise Vervielfältigung und Verbreitung mit Quellenangabe gestattet.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind unter

<http://www.statistik-hessen.de/publikationen/geschaeftsbedingungen/index.html>

abrufbar.

Zeichenerklärungen

- = genau Null (nichts vorhanden) bzw. keine Veränderung eingetreten
- 0 = Zahlenwert ungleich Null, Betrag jedoch kleiner als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle
- . = Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- ... = Zahlenwert lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor
- () = Aussagewert eingeschränkt, da der Zahlenwert statistisch unsicher ist
- / = keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug
- x = Tabellenfeld gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
(oder bei Veränderungsdaten ist die Ausgangszahl kleiner als 100)
- D = Durchschnitt
- s = geschätzte Zahl
- p = vorläufige Zahl
- r = berichtigte Zahl

Aus Gründen der Übersichtlichkeit sind nur negative Veränderungsdaten und Salden mit einem Vorzeichen versehen. Positive Veränderungsdaten und Salden sind ohne Vorzeichen. Im Allgemeinen ist ohne Rücksicht auf die Endsumme auf- bzw. abgerundet worden. Das Ergebnis der Summierung der Einzelzahlen kann deshalb geringfügig von der Endsumme abweichen.

Vorbemerkungen

Nach dem Gesetz über Agrarstatistiken (Agrarstatistikgesetz – AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3886) geändert durch Artikel 36 vom 9. Dezember 2010 (BGBl. I S. 1934) in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. September 2007 (BGBl. I S. 2246), wird der Anbau von Gemüse und Erdbeeren allgemein (total) alle 4 Jahre, beginnend 2004, und in den Zwischenjahren bei höchstens 12000 Betrieben deutschlandweit erhoben.

Mit dem Inkrafttreten des o. g. Agrarstatistikgesetzes wurden die Erfassungsbereiche der einzelnen Erhebungen im Bereich der Agrarstatistiken angehoben. Als landwirtschaftliche Betriebe im Sinne des Agrarstatistikgesetzes sind nunmehr Betriebe mit einer landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF) von mindestens 5 ha bzw. Erzeugungseinheiten gemäß § 91 des Agrarstatistikgesetzes zu verstehen, während bis einschließlich 2009 grundsätzlich 2 ha LF oder entsprechende Erzeugungseinheiten als untere Erfassungsgrenze galten (siehe Übersicht unten).

Vergleichbarkeit:

Aufgrund der genannten Änderungen im Erfassungsbereich sowie die Änderungen im Merkmalskatalog sind die Ergebnisse der Gemüseanbauerhebungen ab 2010 mit denen der Erhebungen vor 2010 nicht vollständig vergleichbar. Für Hessen von Bedeutung ist insbesondere die Umgruppierung derjenigen Betriebe die Kräuter anbauen. Diese wurden bis 2009 dem Gemüsebau zugeordnet. Ab 2010 wird der Kräuteranbau in der Bodennutzungshauterhebung unter der Position Heil-, Duft-, und Gewürzpflanzen nachgewiesen (vgl. auch C I a j-11).

Erfassungsgrenzen zur Gemüseanbauerhebung

1999 bis einschließlich 2009	ab 2010
Betriebe mit	Betriebe mit
2 ha LF ¹⁾ oder	5 ha LF ¹⁾ oder
8 Rindern oder Schweinen oder	10 Rindern oder
20 Schafen oder 8 Rindern oder Schweinen oder	50 Schweinen oder
200 Stück Geflügel oder	10 Zuchtsauen oder
Jeweils 30 Ar	20 Schafen oder Ziegen oder
bestockte Rebfläche	1000 Stück Geflügel oder
Obstfläche, Hopfen oder	Jeweils 50 Ar
Tabak oder Baumschulfläche oder	bestockte Rebfläche oder Obstanbaufläche oder
Gemüse im Freiland oder	Hopfen oder Tabak oder Baumschulfläche oder
Blumen und Zierpflanzen im Freiland oder	Gemüse oder Erdbeeren im Freiland oder
Heil- und Gewürzpflanzen oder	1 ha Dauerkulturen im Freiland oder
Gartenbausämereien oder	30 Ar Blumen oder Zierpflanzen im Freiland oder
jeweils 3 Ar Unterglasfläche von	10 Ar Kulturen unter Glas oder anderen begehbaren Schutz-
Gemüse oder Blumen und Zierpflanzen	abdeckungen oder
	10 Ar Speisepilze

1) Landwirtschaftlich genutzte Fläche.

Anbauflächen¹⁾ von ausgewählten Gemüsearten und Erdbeeren 2010 und 2011

Gemüseart	2010	2011	Gemüseart	2010	2011
	Fläche in ha			Fläche in ha	
Blumenkohl	123,4	129,9	Spinat	99,0	98,9
Brokkoli	30,8	32,2	Zucchini	80,8	75,5
Chinakohl	39,2	42,7	Zuckermais	404,3	325,9
Grünkohl	12,4	12,3	Spargel	2 180,2	2 186,9
Kohlrabi	63,2	68,9	im Ertrag	1 864,4	1 834,6
Rosenkohl	26,8	30,4	nicht im Ertrag	315,8	352,3
Rotkohl	173,6	167,9	Bohnen	530,6	529,8
Weißkohl	497,1	540,5	darunter Buschbohnen	518,7	517,7
Wirsing	89,9	72,8	Frischerbsen	58,1	60,7
Eissalat ²⁾	31,3	32,0	Porree (Lauch)	134,6	132,1
Feldsalat	124,7	110,4	Speisezwiebeln ³⁾	1 257,5	1 412,0
Kopfsalat ²⁾	89,7	89,8	Bund-/Frühlingszwiebeln	3,9	3,2
Lollosalat ²⁾	90,4	93,9	Übrige Gemüsearten	204,2	198,4
Römischer Salat (Romana-Salat)	11,3	10,5	Gemüse im Freiland insgesamt	6 908,4	7 031,8
Rucolasalat	21,3	24,0			
Endiviensalat (glattblättrig und Frisée)	12,6	14,9	Gemüse unter Glas insgesamt	44,3	41,1
Knollensellerie	66,6	75,7	darunter		
Möhren und Karotten	169,6	178,2	Tomaten	15,0	14,8
Radies	93,1	89,3	Feldsalat	10,5	10,4
Rote Rübe (Rote Bete)	39,8	43,7	Gurken	2,6	3,0
Gurken	41,3	39,4	Erdbeeren		
darunter Einlegegurken	38,9	38,2	Erdbeerflächen Freiland,		
Speisekürbisse	106,8	109,1	im Berichtsjahr abgeerntet	737,5	731,7

1) Repräsentativerhebung. — 2) Grün- und rotblättrige Sorten. — 3) Trockenzwiebeln einschl. Schalotten.